



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementpreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Drei Jahre Weltkrieg	297	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Ver-	802
Eindernung einer Internationalen Gewerkschafts-	299	bandsvorstände	
Konferenz in Bern		Gewerbegerichtliches. Verband deutscher Gewerbe- und	301
Kriegsfürsorge. Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfür-	301	Handlungsgerichte.	
sorge in Leipzig		Mitteilungen. Kasernenbericht der Unterstützungsvereinigun	304
		Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften	304

### Drei Jahre Weltkrieg.

Drei volle Jahre tobt nunmehr der gewaltigste und blutigste Krieg, den die Welt je erlebte. Ungeheure Werte der geistigen wie der materiellen Kultur wurden durch ihn vernichtet, Glend und Trauer zogen in Millionen Familien aller Länder ein. Aber trotz aller Leiden, welche die Kriegsjurie der Welt auferlegt, sind die Aussichten auf eine baldige Beendigung des blutigen Ringens immer noch gering. Die ungeheuren Gegensätze der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fanden auch durch den dreijährigen Weltkrieg keine Ueberbrückung, der vielmehr bewiesen hat, daß die Lösung solcher Gegensätze auf militärischem Wege kaum mehr möglich ist.

Die Erkenntnis dieser Tatsache hat sich, darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, in Deutschland zuerst durchgesetzt und sie ist hier in hervorragendem Maße der sozialistischen Arbeiterbewegung zu verdanken, die seit Kriegsbeginn wie vor dem Kriege unermüdet ihren Kampf gegen die imperialistischen Kräfte des Kapitalismus fortführte. Die deutsche Arbeiterklasse hat in diesem Kriege ihrer Pflicht gemäß zu ihrem Vaterlande gehalten und mit den Angehörigen der anderen Volksklassen Blut und Leben für ihr Land hingegeben. Aber sie hat zu gleicher Zeit ihre Forderung mit größter Entschlossenheit verfolgt, daß der Krieg zur Verteidigung Deutschlands zu führen ist und nicht zur Unterjochung anderer Völker. Dieser Gedanke wurzelt heute im deutschen Volke tiefer denn je und die deutsche Regierung hat während der Kriegsjahre wiederholt ihm Rechnung getragen. Wie am 4. August 1914 hat sie durch den Mund des Reichskanzlers offen vor aller Welt wiederholt erklärt, daß uns Eroberungssucht nicht treibt, und ihre Friedensbereitschaft auf einer Basis, die mit der Ehre aller Kriegführenden vereinbar sei, wurde ebenso wiederholt ausgesprochen. Am 12. Dezember 1916 erging seitens der deutschen Regierung ein offizieller Vorschlag an die feindlichen Regierungen und Völker, dem ihnen ein Ende zu machen durch die Aufnahme der Friedensverhandlungen. Das Angebot wurde mit Hohn und Schimpf zurückgewiesen und an Stelle der vorgeschlagenen Verhandlungen zur Herbeiführung des Friedens erteilte der französische Präsident in den letzten Tagen des Januar 1917 seinem Votschafter in Petersburg den Auftrag, mit Rußland einen Vertrag zu schließen, der die Zerstückelung Deutsch-

lands zum Ziele hat. Elsaß-Lothringen, das Saarbecken und das linke Rheinufer wurden durch diesen Vertrag den Franzosen zugesichert — aber selbst die französischen Sozialisten hielten trotz dieser offenkundigen Raubpolitik ihrer Regierung an ihrer Kriegspolitik gegen den Frieden fest. Ja, noch mehr, sie verblieben weiter in der Regierung und übernahmen damit die Verantwortung für die Eroberungsziele des französischen Imperialismus.

Der Deutsche Reichstag hat in seiner letzten Tagung durch die Annahme der bekannnten Friedensresolution den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes manifestiert, einen Frieden ohne Zwangs Eroberungen zu schließen, der eine Brücke zur Versöhnung der Völker bilden kann. Der neue Kanzler, Dr. Michaelis, hat in unzweideutigen Worten den Anschluß der Reichsregierung an diese Grundzüge zum Ausdruck gebracht. Aber die Stimmen aus den feindlichen Ländern klingen, wie wir aus den Reden der englischen Staatsmänner, voran Carsons, Bonar Laws, Lloyd Georges, vernahmen, trotzdem nicht friedlicher als zuvor. Angesichts dieser Tatsachen sind Zweifel darüber nicht möglich, wo die wirklichen Eroberungspolitiker die Regierungen in ihrer Hand haben. Das ist bei den „demokratischen“ Westmächten, die den Krieg zur Niederwerfung und Zerstückelung Deutschlands führen und die das deutsche Volk in politische und wirtschaftliche Fesseln schlagen wollen. Wir brauchen kaum noch einmal an dieser Stelle auszusprechen, daß die Herrschaften das deutsche Volk in der Abwehr ihrer Angriffe auf seine Unabhängigkeit und Unteilbarkeit bis zum letzten Tage des Krieges ebenso einmütig finden werden wie am 4. August 1914, als die Heere des Zaren und der französischen Bourgeoisrepublik gegen unsere Grenzen marschierten. Alle ihre Hoffnungen auf die Hilfe eines innerlich zerplitterten Deutschlands werden wie bisher so auch für die Folge zuschanden werden. Ebenso sehr wir einen deutschen Eroberungskrieg ablehnen, ebenso entschieden stehen wir unerfüllbar zusammen mit unserem Volke in der Abwehr feindlicher Aspirationen auf das Reichsgebiet, oder auf unsere politische und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Was das deutsche Volk in solcher Einmütigkeit zu leisten vermag, das hat es in diesen drei Jahren der feindlichen Welt bewiesen. Wir schätzen gewiß die Taten des Friedens und der Humanität höher als die Barbarei des Krieges, und wir fühlen nicht den Be-

hörden haben diese Maßnahmen gestützt. Dr. Müller ging darauf näher ein. Es sei noch der Geist aus der Zeit vor dem Kriege, der den Konsumgenossenschaften die freie Entwicklung und die Gleichberechtigung versagen wolle, der hier noch immer walte. Unter ungeteilter und lebhafter Zustimmung gab er im Einverständnis mit dem Vorstände die Erklärung ab, daß wenn das preußische Ministerium in dieser Frage seine Stellung nicht grundsätzlich ändere, es ihm als Vertreter dieser bekämpften Konsumgenossenschaften unumgänglich gemacht werde, die Verantwortung für eine weitere Mitarbeit im Kriegsernährungsamt zu übernehmen.

Hierauf nahm der Genossenschaftstag einen Vortrag über die Kriegssteuergesetzgebung entgegen.

Der Ausbau des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens bildete einen weiteren Punkt der Tagesordnung. Durch den Krieg ist die organische Fortbildung der Verwaltungsmitglieder zum Stillstand gekommen. Der Vortragende entrollt ein Programm für die Heranbildung eines Konsumgenossenschaftlichen Nachwuchses. Das Hauptaugenmerk soll auf jüngere Leute gerichtet werden. Unter anderem ist geplant, an Stelle der bisher achtwöchigen Kurse, durch halbjährige Kurse eine Art Genossenschaftsschule einzuführen. Als Ort ist Hamburg auszuwählen, woselbst der theoretische Unterricht leicht durch Anschauung ergänzt werden kann.

Diese Schule hätte den Mittelpunkt der Fortbildungstätigkeit zu bilden. Darum gruppieren sich mehrere wöchentliche Kurse, in einzelnen Bezirken für einzelne Spezialgebiete, sowie Sonderkurse für Geschäftsführer, Sekretäre und Aufsichtsratsmitglieder. In den Vereinen selbst, besonders in den größeren, soll dem Personal Gelegenheit zur genossenschaftlichen Ausbildung und Schulung gegeben werden. Der Plan fand beim Genossenschaftstage freudige Aufnahme.

Die öffentlich rechtliche Vertretung der Verbraucher bildete den nächsten Beratungsgegenstand. Der Referent wies mit Recht darauf hin, daß diese Forderung nach gesetzlicher Vertretung der Verbraucher in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet sei. Drei Millionen Familien sind in Genossenschaftsorganisationen zusammengefaßt, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Andererseits aus volkswirtschaftlichen Gründen. Die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen müßten die Grundlage des künftigen Wirtschaftslebens bilden. Sie werden nicht von Gewinnsucht getrieben und bei ihnen wäre das Gemeinwohl sicher gestellt.

Der Kongreß stimmte einmütig folgender Entschließung zu:

„Der am 17. und 18. Mai in Magdeburg tagende Generalkongreß des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hat beschlossen, den am 18. und 19. Juni dieses Jahres in Nürnberg stattfindenden Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu ersuchen, der nachfolgenden Entschließung seine Zustimmung zu geben:

I. Das durch den Krieg schwer geschädigte Wirtschaftsleben des deutschen Volkes bedarf für den Wiederaufbau und die zweckmäßige Organisierung zur gesunden Weiterentwicklung nach dem Kriege auch der Mitwirkung bereits organisierter wirtschaftlicher Volksträfte.

Für diesen Zweck in erster Linie, aber auch zum vorbeugenden Schutz der Verbraucherinteressen bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge ist es durchaus geboten, daß auch die Konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen des deutschen Wirtschaftslebens zu Wort kommen.

II. Im Hinblick darauf erscheint es als eine im Interesse der Allgemeinheit liegende dringliche und verantwortliche Aufgabe der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß den Konsumgenossenschaftlichen Verbrauchervereinigungen in den bestehenden Handelskammern eine im Verhältnis ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Bedeutung zur Allgemeinheit und Gesamtwirtschaft des Volkes stehende ständige Vertretung eingeräumt wird.“

Nachdem wurde ein Vortrag über den internationalen Genossenschaftsbund und die internationalen Beziehungen entgegengenommen. Der Bund hat auch in letzten Jahre seine Tätigkeit fortgesetzt. Ebenso ist das internationale Genossenschaftsbulletin regelmäßig herausgegeben. Erfreulicherweise konnte aus allen Ländern eine Ausbreitung der Genossenschaftsorganisation gemeldet werden. Das Erfreulichste ist die Erstarkung der russischen Genossenschaften, an der die Bauern ganz hervorragend beteiligt sind. Unter ungeteilter Aufmerksamkeit zeigt der Referent das gemeinsame Interesse der Genossenschaftsmitglieder aller Länder an einem baldigen Verständigungsfrieden und findet begeisterte Zustimmung mit der Erklärung, daß sich die Genossenschaftler vom Standpunkt ihrer Interessen gegen Anexionen und gegen Niederschmetterung der Feinde wenden, und den Willen des Volkes nach einem baldigen Frieden mit allen Kräften fördern sollten.

Der Unterstützungskasse des Centralverbandes sind 246 Vereinigungen angeschlossen mit 8978 Mitglieder. Das Vermögen der Kasse beträgt 6 081 298 M.

Zum Bericht des Tarifamts ersucht der Referent, daß die Abmachungen über Feuerungszulagen mit den Gewerkschaften überall eingehalten werden und daß die Vereine, die bisher die Tarife noch nicht anerkannt haben, dies recht bald nachholen mögen.

Die ausscheidenden Mitglieder des Tarifamts werden wiedergewählt. Ebenso die Mitglieder des Fortbildungsausschusses. An Stelle v. Elms wird Ewerling-Hamburg gewählt.

Ebenso werden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder einmütig wiedergewählt.

Nachdem die Jahresrechnung vorgelegt und genehmigt war, wurde der Voranschlag für 1918 genehmigt.

Damit waren die Arbeiten des Genossenschaftstages beendet.

Die nächstjährige Tagung findet in Köln statt.

Im Anschluß an den Genossenschaftstag fand am 20. Juni die 23. Generalversammlung der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine statt. Sie war von denselben Delegierten besucht wie der Genossenschaftstag.

G. Silber Schmidt

Art. Aber wir glauben, daß die Friedenssehnsucht der Völker heute bereits so stark ist, daß sie auf einer allgemeinen Zusammenkunft der Sozialisten und Arbeitervertreter aller Länder sich unwiderstehlich einen Ausdruck suchen wird. Die trennenden Momente sind stark, und niemand kann sie nach den dreijährigen Kriegserfahrungen gering einschätzen. Aber die in den Kriegsnotden geborenen vereinigenden Faktoren dürften sich als kräftig genug erweisen, die Brücke zu bauen, die zum Frieden führen kann.

Wir treten in das vierte Kriegsjahr mit dem vollen Bewußtsein ein, daß es unserem Volke, insbesondere der Arbeiterklasse, neue und schwere Opfer auferlegen wird. Und wir werden, wie zuvor, stets darauf bedacht sein, alle Bestrebungen nach einem ehrenhaften Frieden zu unterstützen, der kein Volk vergewaltigt. Soweit unser eigenes Land dabei in Betracht kommt, haben wir die Genugtuung, daß der Reichstag in seiner großen Mehrheit sich unzweideutig für einen solchen Frieden ausgesprochen hat, und daß die Reichsregierung im Einvernehmen mit der Heeresleitung den gleichen Standpunkt wie die Reichstagsmehrheit einnimmt. Der Personenwechsel an der Spitze der Reichsregierung hat an der Friedensbereitschaft Deutschlands nichts geändert, was aus den Erklärungen des neuen Reichskanzlers hervorgeht. Solange die feindlichen Völker und ihre Staatsmänner auf die deutsche Friedensbereitschaft nichts anderes zu antworten haben, als die hochmütigen Worte des Mr. Carson, die weniger hochmütigen, aber in der Sache kaum entgegenkommenderen Ausführungen Balfours, der den französischen Aspirationen auf Elßaß-Lothringen noch seine Unterstützung verspricht, solange werden sie freilich das deutsche Volk auch kriegsbereit finden. In der Ablehnung der Forderungen deutscher imperialistischer Kreise ist die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes einig, in der Abwehr der Kriegsziele des feindlichen Auslandes steht das ganze deutsche Volk auch beim Anbruch des vierten Kriegsjahres einmütig beisammen. Darüber wollen wir keine Unklarheit aufkommen lassen. Das feindliche Ausland muß unsere Kriegsbereitschaft ebenso in seine Rechnung einstellen wie unsere Friedensbereitschaft, die offen und deutlich genug ausgesprochen wurde.

## Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beruft, gemäß der von der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Stockholm (Juni 1917) beschlossenen Einladung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz zum 1. Oktober 1917 nach Bern ein. Das Einladungsschreiben, an sämtliche dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landescentralen gerichtet, hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 30. Juni 1917.

An die

Landescentralen von England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Böhmen (Tschechen), Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Italien, Nordamerika, Argentinien, Uruguay, Brasilien, Australien, Japan, Türkei, Spanien, Portugal, Südafrika, Rußland.

Werte Genossen!

Es ist leider eine Tatsache, daß die Beziehungen der Gewerkschaftscentralen der verschiedenen Länder zu ein-

ander seit Ausbruch des Krieges sich sehr gelockert haben, was insbesondere im Hinblick auf die gemeinsamen Interessen der Arbeiter aller Länder sehr zu bedauern ist.

Doch jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo ein gemeinsames Handeln der Gewerkschaften aller Länder mehr denn je geboten erscheint. Das haben die Glieder des internationalen Gewerkschaftsbundes denn auch eingesehen.

Vor Jahresfrist hat in Leeds in England eine Konferenz von Vertretern englischer, französischer, italienischer und belgischer Gewerkschaften stattgefunden und ein Programm aufgestellt, in dem die Forderungen der Arbeiter an den Friedenskongreß enthalten sind. Dieses „Leeds-er Programm“ ist von der Pariser Correspondenzcentrale an alle Gewerkschaften versandt worden und bildete im November Gegenstand der Beratungen auf zwei skandinavischen Konferenzen, die Stellung zu nehmen hatten zu einer auf den 11. Dezember 1916 nach Bern in Aussicht genommenen internationalen Gewerkschaftskonferenz. Die skandinavischen Konferenzen beantragten Verschiebung der internationalen Konferenz, weil die Möglichkeit einer allseitigen Beschiedung nicht gegeben und auch die Vorbereitung der zu behandelnden Geschäfte nicht gefördert genug erschien.

Zunächst war es wichtig festzustellen, ob es überhaupt möglich ist, die Vertreter beider kriegführenden Parteien auf einer Konferenz zu vereinigen.

Die Schweiz übernahm diese Mission.

Die Neutralen erklärten, wie nicht anders zu erwarten, der Einladung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu einer Konferenz Folge leisten zu wollen. Auch Deutschland, Oesterreich-Ungarn antworteten in zustimmendem Sinne. Ein Rundschreiben an Amerika, England, Frankreich, Spanien und Belgien, das am 28. März versandt wurde, bot schon mehr Schwierigkeiten. Von Amerika, Spanien und Belgien haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Von Spanien wissen wir bestimmt, daß der Brief nicht an den Adressaten gelangt ist. Ob ihn Amerika und Belgien erhalten haben, steht dahin. Die General Federation of Trade Unions in England hat am 9. Mai geantwortet, der leitende Ausschuß sei der Meinung, daß eine gemeinsame Konferenz zwecklos sei, solange noch so viele Völker im Kriege stehen. Eine Konferenz könne mehr schaden als nützen, solange die Wogen der nationalen Erbitterung so hoch gehen. Dagegen wäre der Ausschuß für die Einberufung einer Konferenz der alliierten Länder. Eine solche Konferenz könnte von den französischen oder von den amerikanischen Gewerkschaften einberufen werden. In diesem Schreiben wird also die Beschiedung der Konferenz nicht prinzipiell abgelehnt, man hält sie nur für unmöglich, ja schädlich, weil man ein Ueberborden chauvinistischer Ideen befürchtet. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß diese Befürchtungen nicht begründet sind und berufen uns dafür auf das Verhalten der gegenwärtig in der Schweiz internierten Soldaten der verschiedensten Nationen zueinander, das durchaus loyal ist.

Am 19. Mai beantwortete die Confederazione Generale del Lavoro Italiens unser Rundschreiben. Sie erklärte, daß sie mit unserer Initiative einverstanden sei, trotzdem sie an der Möglichkeit, eine solche Konferenz in der heutigen Lage zu organisieren, zweifle. Voraussetzung der Teilnahme sei aber, daß sowohl die eine wie die andere Seite damit einverstanden sei. Auch mit der im Zirkular vom 28. März ausgesprochenen Anregung, daß bis 10 Delegierte von jedem Land entsendet werden können, erklärte sich Italien einverstanden. Dagegen hatte die italienische Landescentrale Bedenken, daß man auch außerhalb des I. G. B. stehende Landescentralen einlade. Wir glauben, daß diese Bedenken zur jetzigen Stunde zurückgestellt werden sollten. Bei der einzuberufenden Konferenz handelt es sich in erster Linie darum, zu dem

rus, die letztere zu verherrlichen. Aber das hält uns nicht davon ab, den Tapferen unseren Dank zu zollen, die den Krieg von unseren Grenzen fernhielten und den Feind in sein eigenes Gebiet verjagten. Was die deutschen Volkshere in diesen drei Jahren gegen eine Welt von Feinden vollbrachten, steht ohne Gegenstück in der Weltgeschichte. Vergeblich waren die von allen Seiten unternommenen feindlichen Anstürme, und vergeblich auch die emsige Arbeit der Kriegsindustrie der ganzen Welt, die ebenfowenig wie die feindlichen Heere Deutschland zu bezwingen vermochte. Was in den drei Jahren nicht gelang, wird auch im vierten nicht gelingen. Das hervorzuheben ist nicht überflüssig, denn noch immer bauen die Gegner ihre Hoffnungen darauf, daß die Zeit für sie arbeiten soll. Nein, die Zeit kann für sie nicht mehr leisten als für uns; je länger der Krieg fort dauert, je größer werden zwar die Schäden, die er uns zufügt, aber nicht minder die Schäden, die er ihnen bringt. Das wird auch nicht anders, wenn sie zu den mehr als 25 Kriegsführenden auf ihrer Seite noch den einen oder anderen Staat in den Krieg gegen uns zu heßen vermögen. Militärisch werden sie uns nicht niederbringen.

Das wird ihnen auch wirtschaftlich nicht gelingen. Zweifellos war die englische Blockade bisher die wirksamste Kriegsmaschine unserer Gegner. Daß sie nur wirksam werden konnte durch den vollständigen Abbau des bischen internationalen Völkerrechts, das die zivilisierten Staaten vor dem Kriege vereinbart hatten, ist nicht unwichtig festzustellen, weil es einen gewissen Fingerzeig für den Wert derartiger Friedensabmachungen im Kriege illustriert. England hat der Welt einen Dienst damit geleistet, daß es ihr unzweideutig demonstrierte: Völkerrecht, das ist das Recht der Macht.

Aber auch diese Waffe der englischen Weltmacht hat Deutschland nicht bezwingen können. Wohl ist es England gelungen, die deutschen Frauen, Kinder und Greise der Not der wirtschaftlichen Absperrung auszusetzen. Nur konnte es damit seinen Zweck nicht erreichen. Die Volksernährung in Deutschland wurde ungeheuer erschwert, am meisten litten die ärmsten Volksschichten, und wir wollen auch bei dieser Gelegenheit nicht verhehlen, daß die Not durch ungenügende Maßnahmen im eigenen Lande vergrößert wurde. Aber uns aushungern wird England nie und nimmer können. Es wollte erst das Kunststück schon bis zum Jahreswechsel 1915 vollbringen — und muß nun am Schlusse des dritten Kriegsjahres feststellen, daß es immer noch nur ein englischer Wunsch ist. England sperre uns die überseeischen Rohstoffe ab, und wir machten aus einheimischen Quellen neue Ersatzstoffe; England entzog uns die überseeischen Lebensmittel, und wir richteten uns mit der Erzeugung im mitteleuropäischen Gebiet ein. Das wird in der Folge auch so bleiben. An dem Tage, an dem England das einzieht, wären wir dem Frieden näher.

Das dritte Kriegsjahr hat nun freilich ernstere Bemühungen um den Frieden auch bei den anderen Kriegführenden gezeitigt. Den Freiheitskämpfern in Rußland kommt das Verdienst zu, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Mit dem Ausbruch der russischen Revolution verschwand das reaktionäre Regime in Rußland von der Bildfläche, das seit alters her die Welt mit Krieg und Not bedrohte und von Länderraub und Völkerunterdrückung sich erhielt. Der oben erwähnte französisch-russische Vertrag war zwischen der Republik der französischen Bourgeoisie und dem russischen Zaren geschlossen. Die russische Revolution ließ aber bald

keinen Zweifel darüber, daß zum mindesten ihre linksstehenden Parteigruppierungen den Krieg um fremder Eroberungsziele willen nicht fortzusetzen geneigt waren. Nach anfänglichen inneren Kämpfen der Revolutionsparteien untereinander proklamierte die Revolutionsregierung zudem ihren Verzicht auf die zaristischen Kriegsziele, und als der Kadettenführer Miljukow, der in der Revolution das Ministerium des Außern übernommen hatte und selbst ein Anhänger jener Kriegsziele ist, dennoch eine zweideutige Politik einschlagen wollte, wurde er öffentlich desabouiert. Die russische Regierung gab die Lösung für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsschädigungen aus, d. h. sie stellte sich auf die von der deutschen Sozialdemokratie seit Kriegsbeginn eingenommene Plattform. Der Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg, der das Rückgrat der Revolutionsregierung bildet, ging dann einen Schritt weiter, indem nach Verhandlungen mit dem dänischen Genossen Borgbjerg selbst die Einberufung einer internationalen Sozialistenkonferenz beschloß, die das internationale Proletariat für eine Friedensaktion zusammenführen soll.

Schon vorher, aber unter dem Eindruck der durch die russische Revolution hervorgerufenen Lage hatten die holländischen, unterstützt durch die dänischen Sozialisten, Versuche unternommen, die Internationale zusammenzuführen. Es entstand Ende April jenes holländisch-skandinavische Comité in Stockholm, das die Sozialisten aller Länder zur Entsendung von Vertretern nach Stockholm aufforderte, um über den Frieden zu beraten. Während die Sozialisten der Centralmächte die Bestrebungen des Comité's begrüßten, stieß es bei den Sozialisten der Westmächte auf den gleichen Widerstand wie bei den Regierungen jener Länder, die entweder keine Pässe oder solche nur unter entwürdigenden Bedingungen zum Besuche Stockholms ausstellen wollten. Anstatt dessen wurden Sozialisten, auch unter neutraler Maske, nach Rußland entsandt, um gegen den Frieden und für die Fortsetzung des Krieges zu wirken. Der erhoffte Erfolg wurde nicht erreicht, weil die russischen Sozialdemokraten in ihrer Mehrheit, getrieben durch die Lage ihres Landes und besorgt um den endgültigen Sieg ihrer Revolution, auf die internationale Friedensaktion der Sozialdemokratie nicht verzichten wollten. Schließlich haben die Sozialisten Frankreichs wie Englands in die Abhaltung einer allgemeinen Sozialistenkonferenz einwilligt, die vermutlich im kommenden September stattfinden kann.

Es wäre müßig, sich über den Verlauf einer solchen Konferenz in Vermutungen und Voraussetzungen ergehen zu wollen. Daß sie der Welt den Frieden nicht bringen kann, ist jedoch klar. Aber sie wird den Friedensschluß fördern können durch Beseitigung der zahllosen Mißverständnisse, die heute noch die Völker trennen. Sie wird Klarheit schaffen können, wo eine verlogene Berichterstattung drei Jahre hindurch die Völker verheßt und in ein Netz von Lügen und Verleumdungen verstrickt hat. Und sie wird, wenn alle ihre Teilnehmer den guten Willen dazu mitbringen, gewisse Richtlinien für eine allgemeine Friedensbewegung in der ganzen Welt aufstellen können, die sich auf eine Verständigung und Versöhnung der Völker und einen Ausgleich ihrer gegensätzlichen Interessen beziehen müßten. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten gerade dieses letztgenannten Problems und unsere Hoffnung auf ihre Ueberwindung in Stockholm ist nicht hochfliegender

aus Anlaß dieser Einberufung folgendes Schreiben an die gewerkschaftlichen Landescentralen:

Berlin, den 28. Juli 1917.

An  
die gewerkschaftlichen Landescentralen.

Werte Genossen!

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund beruft die Internationale Gewerkschaftskonferenz für den 1. Oktober 1917 nach Bern ein. Da die internationale Konferenz in Stockholm am 8. Juni den Termin für die Konferenz in der Schweiz auf den 17. September 1917 festgesetzt hat, so ersucht mich der Schweizerische Gewerkschaftsbund, bei den Landescentralen, die in Stockholm vertreten waren, dahin zu wirken, daß sie den neuerdings festgesetzten Termin für die Konferenz annehmen. Diefem Ersuchen komme ich gern nach. Schon in Stockholm wurde vorgeschlagen, einen späteren Termin als den 17. September zu nehmen, damit allen Landescentralen die Möglichkeit gegeben wird, die Konferenz beschicken zu können. Da die internationale sozialistische Konferenz voraussichtlich am 15. August dieses Jahres tagen wird, so ist es ohne wesentliche Bedeutung, ob die gewerkschaftliche Konferenz 14 Tage später stattfindet.

Die gewerkschaftlichen Friedensforderungen sind in ihren Grundzügen formuliert. Selbst wenn die sozialistische Konferenz in Stockholm sozialpolitische Forderungen aufstellen würde, so könnte sie nunmehr nur die annehmen, die von der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern festgelegt werden.

Von dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund wird auf Wunsch der Landescentralen von Frankreich und Italien als erster Punkt der Tagesordnung vorgesehen: „Konstitution und Sitz des I. G. B.“, während die Konferenz in Stockholm wünschte, daß nur die gewerkschaftlichen Friedensforderungen zur Beratung gestellt werden sollen. Ich halte es auch heute nicht für richtig, daß die zur Einigung führenden Beratungen über die gemeinsamen gewerkschaftlichen Forderungen durch müßige Auseinandersetzungen über den Sitz des I. G. B. benachteiligt werden. Die Tagesordnung, wie sie vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund vorgesehen ist, darf jedoch kein Grund sein, die Konferenz in Bern nicht zu beschicken.

Die Konferenz ist unbedingt notwendig. Sie verliert auch nicht an Wert und Bedeutung, wenn sie eine oder andere Landescentrale kurzfristig genug sein sollte, sich in Bern nicht vertreten zu lassen. Wenn die Konferenz in Stockholm davon abgesehen hat, die Friedensforderungen der Gewerkschaften zu beraten, so nur deswegen, um allen Landescentralen die Möglichkeit zu geben, an der Beratung sich beteiligen zu können. So wertvoll es wäre, daß die allgemeine Beteiligung erfolgt, so notwendig ist es, daß die Gewerkschaften der Länder, die nach wie vor ein gemeinsames Vorgehen wollen, sich über die gewerkschaftlichen Forderungen für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Freizügigkeit und Vereinigungsrecht verständigen. Je größer der Kreis der Landescentralen, die einheitlich handeln, um so sicherer der voraussichtliche Erfolg.

Deswegen sollte keine der Landescentralen, die in Stockholm vertreten waren, von einer Delegation zum 1. Oktober nach Bern deswegen absehen, weil der Termin der Konferenz und deren Tagesordnung dem Beschluß von Stockholm nicht entspricht. Auch der Umstand, daß vielleicht einige wenige gewerkschaftliche Landescentralen der Konferenz fernbleiben, weil nationale Erwägungen ihnen mehr als die internationale Sicherung des Arbeiterrechtes, darf nicht Veranlassung sein, der Einladung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nicht zu folgen.

Es dürfte die Landescentralen interessieren, zu erfahren, daß die Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften Deutschlands am 24. Juli dieses Jahres be-

schlossen hat, die Einladung anzunehmen und die Wahl von 10 Delegierten vollzog.

Es wäre wünschenswert, daß alle Landescentralen diesem Vorgehen folgen, um zu beweisen, daß sie dann, wenn es sich um die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft handelt, alle anderen Erwägungen zurückstellen und jedes Bedenken fallen lassen.

Mit brüderlichen Grüßen

G. Legien.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat die Einladung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit folgendem Schreiben beantwortet:

Berlin, den 1. August 1917.

An  
den Schweizerischen Gewerkschaftsbund,  
Bern.

Werte Genossen!

Die Einladung zu einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 1. Oktober 1917 gelangte in unseren Besitz. Wir sind stets bereit gewesen, an einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz teilzunehmen und werden deshalb Ihrer Einladung gern Folge leisten. Eine Konferenz der Vorstände der gewerkschaftlichen Centralverbände Deutschlands, die vom 24. bis 26. Juli 1917 in Berlin tagte, stellte sich auf den gleichen Standpunkt und nahm die Wahl von 10 Delegierten, die an der Konferenz in Bern teilnehmen sollen, vor. Namen und Adressen der Delegierten werden wir Ihnen in Kürze mitteilen.

Zu der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung bemerken wir:

Die Entscheidung über die Konstitution und den Sitz des I. G. B. sollte unserer Ansicht nach auf dieser Konferenz nicht getroffen, sondern bis nach Friedensschluß zurückgestellt werden. Wird aber die Verhandlung dieser Frage durchaus gewünscht, dann sollte sie an zweiter Stelle zur Verhandlung kommen. Wir beantragen also:

„Die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongreß“

als ersten Punkt zur Verhandlung zu stellen. Es gilt in erster Linie praktische Arbeit im Interesse des internationalen Proletariats zu leisten. Bei der Formulierung der gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensschluß dürften Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art kaum zutage treten. Ist die überaus wichtige und für das zukünftige friedliche Zusammenwirken der Völker bedeutungsvolle Arbeit geleistet, dann kann immer noch die viel weniger wichtige Frage über Konstitution und Sitz des I. G. B. erledigt werden. Die Verhandlungen über diesen Punkt werden sich zweifellos in ruhigerem und verständlicherem Gebiete bewegen, wenn zunächst eine gemeinsame Basis für die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedenskongreß gefunden ist.

Mit brüderlichen Grüßen

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Bauer.

## Kriegsfürsorge.

### Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Leipzig.

Die vom Kreisverbände Heimatdank-Leipzig ursprünglich für den April geplante Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nunmehr endgültig auf die Zeit vom 11. August bis 3. September verlegt worden. Die Ausstellung wird u. a. eine geschichtliche Abteilung aufweisen, die die Kriegsbeschädigtenfürsorge in früheren Kriegen darstellt. Eine zweite Abteilung wird der ärztlichen

Leebser Programm Stellung zu nehmen. Daran sind alle Arbeiter interessiert und es kann unsern Bestrebungen nur dann ein Erfolg beschieden sein, wenn nach Annahme des Programms auf der Konferenz die gesamten organisierten Arbeiter eines Landes dafür eintreten. Die speziellen Angelegenheiten des J. G. B. sind wieder eine Sache für sich.

Schließlich kamen wir auch in den Besitz der Antwort der Confédération générale du Travail in Paris. Sie schrieb am 4. Juni, es sei beschlossen worden, unserer Einladung zu einer internationalen Konferenz Folge zu geben, doch solle vor der internationalen Konferenz an gleichen Orte, wo diese Tage, eine Konferenz der Entente-Länder einberufen werden. An der Spitze der internationalen Konferenz müßte die Frage der Verlegung des Sitzes in ein neutrales Land stehen. Die französischen Genossen schlagen vor, es seien die dem J. G. B. nicht angeschlossenen Landesorganisationen in Italien, England und Rußland, auch die schon lange die Anerkennung verlangende Organisation der Tschechen ebenfalls einzuladen. Die Tagesordnung sei im voraus zu bestimmen, damit die Landescentralen je zur Kenntnis nehmen und darüber diskutieren können. Gegen die Abhaltung einer Vorkonferenz wird man nichts einwenden können.

Nachdem nun Frankreich und Italien die Frage der Sitzverlegung zur Behandlung gestellt wissen wollen und auch der Präsident des J. G. B., Genosse Legien, in seinem Schreiben vom 12. März 1917 für die Konferenz Bestimmung des Sitzes des J. G. B. als Tagesordnungspunkt vorschlägt, wird man dem Rechnung tragen müssen, obschon immer noch Stimmen laut werden, es möge die Sitzfrage bis nach dem Kriege unerörtert bleiben. Wir halten ebenfalls dafür, daß die Entscheidung dieser Frage nicht mehr umgangen werden kann.

Der Wunsch, es möchten zu der Konferenz auch die dem J. G. B. bisher nicht angeschlossenen Landescentralen eingeladen werden, ist mehrfach geäußert worden. Was wir davon halten, haben wir bereits gesagt.

Am 8. Juni hat eine durch Holland einberufene internationale Konferenz in Stockholm stattgefunden, die sich als Vorkonferenz bezeichnet; diese Konferenz war infolge der kurzen Einladefrist und der mangelhaften Vorbereitung nur von Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finland, Holland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn und Schweden besucht. Sie konnte daher ihr Programm nicht erledigen und einigte sich auf eine Adresse an alle Landescentralen, in der diese auf den 17. September 1917 nach der Schweiz berufen werden. Diese Adresse ist an die „gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse“ gerichtet, womit auch die Stockholmer Konferenz dokumentiert, daß sie die Teilnahme nicht von der Zugehörigkeit zum J. G. B. abhängig machen will.

Wir machen uns den Inhalt des Rundschreibens der Stockholmer Vorkonferenz, das unter dem 8. Juni an alle Landescentralen gerichtet ist, zu eigen und bitten, der Frage der Stellungnahme zum Frieden resp. der Forderungen der Gewerkschaften zum Friedenskongreß nachhaltige Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist, alle Tatsachen würdigend, zu der Erkenntnis gekommen, daß nunmehr die Vorbedingungen zur Abhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz gegeben sind und daß eine Einladung wirklich allgemein Anklang finden könnte. Mit ganz besonderer Freude erfüllt es uns, daß, nachdem schon früher die Schweiz als Kongreßland in Aussicht genommen war, sich neuerdings die Stockholmer Konferenz ebenfalls für die Abhaltung der Konferenz in der Schweiz ausgesprochen hat.

Nicht ganz einverstanden sind wir mit dem Termin vom 17. September, der von Stockholm in Aussicht ge-

nommen ist. Wir sind nach allen bisherigen Erfahrungen der Meinung, daß eine Frist von drei Monaten das Minimum an Zeit darstellt, die zur ordnungsgemäßen Vorbereitung, zur Bestimmung der Delegierten und zur Reise notwendig ist. In Anbetracht, daß ein Teil dieser Vorarbeiten bereits geleistet ist, glauben wir, daß der 1. Oktober als Konferenztermin angenommen werden könnte. Wir hoffen, daß die kleine Korrektur an dem in Stockholm gefaßten Beschlusse uns nicht falsch ausgelegt wird, da wir wirklich nichts anderes im Auge haben, als das volle Gelingen der Sache.

Demgemäß laden wir alle gewerkschaftlichen Landescentralen zu einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz auf Montag, den 1. Oktober 1917, vormittags 10 Uhr, nach dem Volkshaus in Bern (Schweiz).

#### Tagesordnung:

1. Konstitution und Sitz des J. G. B.
2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongreß.

Die Behandlung von politischen Fragen ist ausgeschlossen. Jedes Land kann bis zu 10 Delegierte entsenden, deren Namen wir uns baldmöglichst mitzuteilen bitten, doch hat jedes Land nur eine Stimme.

In welcher Weise der erste Punkt der Tagesordnung erledigt wird, wissen wir nicht. Zur allgemeinen Orientierung gestatten wir uns aber, kurz anzudeuten, wie — nach mündlichem Bericht — die Confédération générale du Travail über die Sache denkt. Der Sitz des J. G. B. soll nach einem neutralen Land verlegt werden. Es wird ein Exekutivcomité gebildet, dem außer dem internationalen Sekretär Vertreter mehrerer (umliegender) Länder angehören. Das Exekutivcomité wird von der Konferenz gewählt und hat deren Beschlüsse auszuführen und dem Sekretariat Direktiven zu geben.

Es wird Sache der Landescentralen sein, sich gründlich mit dieser Frage zu befassen, evtl. Anträge zu stellen, die dann zur Diskussion weitergegeben werden können, um so eine möglichst rasche und reibungslose Verständigung zu finden. Es muß uns allen klar sein, daß gerade zu jetziger Zeit die volle Aktionsfähigkeit des Sekretariats sehr wichtig ist.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung wollen wir uns nicht weiter auslassen. Das Leebser Programm und das Programm des J. G. B. sind Ihnen bekannt. Dazu gilt es Stellung zu nehmen. Anträge hierzu mögen an uns gerichtet werden, soweit man sie nicht direkt der Konferenz zu unterbreiten wünscht.

Wir sprechen wohl im Sinne aller Gewerkschafter, wenn wir sagen, daß die Stellungnahme zum Frieden für uns von weittragender Bedeutung ist. Daß es unbedingt notwendig ist, die Arbeiterschaft in allen Ländern mit den gewerkschaftlichen Forderungen für den Frieden vertraut zu machen, daß je imposanter die Konferenz sich gestaltet, je einmütiger der Wille des Proletariats der Kulturwelt dort zum Ausdruck kommt, um so energischer auch die Arbeitermassen hinter dem Programm stehen werden. Und daran kann kein Zweifel sein, daß die Regierungen nur dann unser Programm aufnehmen, es zu dem ihren machen werden, wenn die Massen der Arbeiter dahinter stehen, wenn es diese vermögen, die Stimmen des profitgierigen Kapitals zum Schweigen zu bringen.

Darum auf nach Bern und willkommen in der friedlichen Schweizerstadt!

Mit internationalem Gruß

Der Präsident:

Der Sekretär:

D. Schneeberger.

Karl Dürr.

Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Legien, richtet

Ausdruck gegeben, daß die Generalkommission die Delegation zu solchen Konferenzen der Vorstände-Konferenz zur Beschlußfassung unterbreiten möge. Mit der Haltung der Gewerkschaftsvertreter erklärte sich die Konferenz einverstanden. Die Generalkommission wurde ermächtigt, auch weitere Friedenskonferenzen dieser Art mit Gewerkschaftsvertretern zu beschicken. Einstimmig beschloß die Konferenz folgende Zustimmung zur Friedenskonferenzgebung des Deutschen Reichstags:

„Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich im Namen des deutschen Volkes für einen Verständigungsfrieden erklärt hat.

In der Gesamtheit der Arbeiterbewegung, deren Interesse die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur einmütige Zustimmung; die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen, mehr noch wie schon seither ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen.“

Daran schloß sich die Stellungnahme der Konferenz zu der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern, die die schweizerische Landeszentrale der Gewerkschaften im Auftrag der Stockholmer Konferenz vom 8. Juni d. J. einberufen hat. Legien berichtete über diese Konferenz in Stockholm und über die Vorgänge, die zur Einberufung einer neuen Konferenz in Bern führten. Die Vorstandskonferenz beschloß, die Berner Konferenz durch zehn Vertreter zu beschicken. Dieser Konferenz soll eine Reihe gewerkschaftlicher Forderungen unterbreitet werden, die im Friedensvertrag bei Abschluß des Krieges Aufnahme finden sollen. Janßen berichtete über diese Vorlage, daß eine Gewerkschaftskonferenz in Leeds ein ähnliches Programm für die Gewerkschaften der Ententeländer aufgestellt habe, das nicht bloß große Lücken aufweise, sondern auch ungewöhnliche Forderungen enthalte. In die Vorlage der Generalkommission seien nur allgemeine Forderungen aufgenommen worden, während die besonderen beruflichen Forderungen beim Internationalen Arbeitsamt in Basel, dem der Charakter einer internationalen öffentlich-rechtlichen Institution zugedacht ist, geltend gemacht werden sollten. In der Diskussion wurde eine anderweitige Redaktion einzelner Forderungen sowie deren Ergänzungen gewünscht. Die deutsche Delegation wurde ermächtigt, sich darüber vor der Berner Konferenz schlüssig zu werden. Die Delegationskosten werden von der Generalkommission verauslagt und auf die Gewerkschaften umgelegt. Die Konferenz wählte 7 Delegierte sowie Erfahrmänner für diese und ermächtigte die Generalkommission, 3 Delegierte zu entsenden.

Sodann unterbreitete der für die Neuregelung der Gehälter der Angestellten der Generalkommission eingesetzte Ausschuß eine Vorlage, die von Leipart eingehend begründet wurde. Er hob hervor, daß der Ausschuß sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt habe. Die Gehaltsvorschlüsse des Ausschusses wurden nach kurzer Debatte einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Um die Arbeiterinnen in stärkerem Maße zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen, wurde das Arbeiterinnensekretariat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationschrift beauftragt.

Zur Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer wurde die Vorstandskonferenz veranlaßt durch die Gründung eines

Bundes der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten, der den Zweck verfolgt, die gemeinsamen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten durch diese selbst der Gesetzgebung gegenüber, wie auch im Wirtschaftsleben zu wahren und Kameradschaft und Solidarität zu pflegen. Die Gründung des Bundes erfolgte aus Kreisen, die der modernen Arbeiterbewegung nahe stehen, und im Gegensatz zu der auf der Essener Ostertagung beschlossenen Centralisation der Kriegsbeschädigten, die sich neuerdings der kräftigen Unterstützung der Schwerindustriellen erfreut und dazu ansetzen scheint, die Selben abzulösen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände hatten sich im April dieses Jahres aus Anlaß der Essener Gründung gegen jede Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten erklärt und deren Interessenwahrung für die Gewerkschaften und deren Arbeitersekretariate beansprucht. Zu einer Organisation der Kriegsteilnehmer hatten die Gewerkschaften seither noch nicht Stellung genommen; doch ist das Für und Wider in einem Teil der Gewerkschaftspreise lebhaft erörtert worden. Die Vorstandskonferenz entschied sich nach einer einleitenden Schilderung eines Vertreters der Bundesleitung, der die Umstände, die zur Gründung dieser Organisation führten, sowie die ihr von behördlicher Seite gemachten Schwierigkeiten schilderte, für folgenden Beschluß:

„Da der „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ durch Maßnahmen der entscheidenden Behörden entgegen seinem Willen zunächst zu einer Organisation der Kriegsbeschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich in Essen-Muhr“ in der Kundgebung vom 3. April 1917 gesagt worden ist. Die Konferenz der Vorstandsvorteiler kann Stellung zu dem „Bund“ erst nehmen, wenn dieser unbeeinflusst durch Eingriffe der Behörden die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, die Kriegsteilnehmer zu vereinigen, wird in Angriff nehmen können.“

Im Weiteren stimmte die Konferenz dem Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Allgemeinen deutschen Chorsängerverbandes an die Generalkommission zu. Der Deutsche Eisenbahnerverband darf zur Zahlung von Streikbeiträgen nicht herangezogen werden, er ist, nachdem die ihm seither bereiteten Schwierigkeiten durch Verhandlungen mit den Eisenbahnverwaltungen und mit dem Deutschen Reichskanzler aus dem Weg geräumt werden konnten, bereits zu einer erfreulichen Stärke herangewachsen und in besserer Entwicklung begriffen. Der Allgemeine deutsche Chorsängerverband (Sitz Mannheim) umfaßt etwa 2300 Mitglieder.

Ferner stimmte die Konferenz dem Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur zu.

Zur Frage der innerpolitischen Neuorientierung nahm die Konferenz folgende Entschliebung an:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Centralvorstände vertritt in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß diese längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugesagten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen.“

Insbepondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volksvertretung im Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung

fürsorge gewidmet sein. Ferner werden Lehrwerkstätten zeigen, wie heute der Kriegsbeschädigte wieder für einen Beruf arbeitsfähig gemacht wird. Die Siedelungsfrage soll ebenfalls in das Bereich der Ausstellung gezogen werden.

## Kongresse.

### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

In der Zeit vom 24. bis 26. Juli fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die wiederum eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Vor Beginn der Beratungen gedachte der Vorsitzende des vor wenigen Tagen verstorbenen Genossen Diehl-Frankfurt a. M., des Leiters des Dachdeckerverbandes, dessen Andenken von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt wurde. Der Geschäftsbericht der Generalkommission wurde in drei Referate eingeteilt. Legien berichtete über den gewerkschaftlichen Teil, Bauer über die Hilfsdienstfragen und H. Schmidt über die Ernährungsfragen. Der Bericht Legiens erstreckte sich auf die Unterstützung der Arbeitersekretariate, insbesondere des Braunschweiger Bezirkssekretariats, das von dem örtlichen Sekretariat abgetrennt wurde, über die Rüstungsarbeiterstreiks und die Stellungnahme der Generalkommission dazu, über den Beitritt der letzteren zum „Roten Kreuz“, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Sammlungen für Kriegsbeschädigte sowie über einige Fragen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, wobei besonders die Einschränkung des Papierverbrauchs das Interesse der Gewerkschaftspresse berührt. Einen vom Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes gegen die Haltung der Generalkommission gerichteten Antrag, der verlangt, daß die Generalkommission nicht bloß mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sondern auch mit der Vertretung der unabhängigen Sozialdemokratie zusammenwirken soll, wies er mit der Begründung zurück, daß das von den Gewerkschaften getroffene Mannheimer Abkommen mit der Partei nur die eine Partei und die eine Reichstagsfraktion kenne.

In der Debatte wurde die Uebergangswirtschaft, die Stellungnahme zur Friedenskundgebung des Reichstags, das Zusammenwirken mit der Partei und mit anderen Gewerkschafts- und Angestelltenverbänden, die politische Streifpropaganda und die Drucklegung der Konferenzprotokolle besprochen. Es wurde beschlossen, die letzteren nur im Auszuge durch Wiedergabe der Beschlüsse mit entsprechenden Kommentaren zu veröffentlichen. Ein Antrag, eine Studienkommission für Uebergangswirtschaft und Handelsvertragsfragen einzusetzen, wurde der Generalkommission zur Prüfung der hierzu notwendigen Einrichtungen, Kräfte und Mittel überwiesen. Fernerhin soll die Generalkommission mit der zuständigen Reichsleitung für Uebergangswirtschaft über die Zuziehung von Arbeitervertretern zu den Selbstverwaltungskörperschaften (Industrie- und Gewerbegruppen) verhandeln. Die Notwendigkeit einer Neuregelung der Gehälter der Angestellten der Generalkommission wurde allseitig anerkannt und eine Kommission mit den Vorarbeiten hierfür betraut. Der Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Bericht Bauers über Hilfsdienstfragen behandelte die Befreiungen vom Hilfsdienst, die Ausschufwahlen und die Bestrebungen der

Selben, in die Ausschüsse hineinzugelangen, sowie die seitherigen Erfahrungen aus der Wirksamkeit des Hilfsdienstgesetzes (Lohnfragen, Beschäftigung und Organisation der Ausländer, Arbeitsvermittlung, Versammlungsrecht und Beschwerden). Besonders befremdeten die Mitteilungen des Redners über die Aufhebung des Versammlungsrechts durch die Kommandobehörde des schlesischen Armeebezirks aus Anlaß von wilden Bergarbeiterstreiks, die mit dem Hilfsdienstgesetz nicht zu vereinbaren ist. Hierzu wurde beschlossen:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erhebt gegen die von den stellvertretenden Generalkommandos des I. und VI. Armeebezirks erlassenen Verordnungen über die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts entschiedenen Protest.“

Durch jene Verordnungen wird den gewerkschaftlichen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, unmöglich gemacht. Die Verordnungen verstößen gegen den § 14 des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst und sind nicht zu vereinbaren mit den mehrfach von der Reichsregierung abgegebenen Erklärungen, wonach den Gewerkschaften auch unter dem Belagerungszustand weitgehendste Bewegungsfreiheit zugesichert werden soll.

Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, schleunigst mit den zuständigen Regierungsstellen in Verbindung zu treten, um eine Aufhebung jener Verordnungen herbeizuführen. Sie erklärt, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes unbedingt notwendig ist, damit endlich das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht wieder ungehindert ausgeübt werden kann.“

Ferner wurde gegen einen Erlaß des Kriegsamts, der die Hilfsdienstpflichtigen am Arbeitswechsel wegen Erstrebung höherer Löhne behindert, Einspruch erhoben und die Generalkommission beauftragt, mit dem Kriegsamt über die Zurückziehung dieses Erlasses zu verhandeln.

Der Bericht von H. Schmidt über Ernährungsfragen behandelte die seit der Herabsetzung der Brotration eingetretenen Phasen in der Volksernährung, wobei er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß der Vorkriegs- und Kartoffelmangel zu einem guten Teil auf die Verfüterung der zu menschlicher Ernährung bestimmten Vorräte an das Vieh verursacht sei. Er erörterte dann die Mißstände bei der Gemüse- und Obstversorgung und die Bewirtschaftung der neuen Ernte, sowie die Regelung der Kohlenversorgung. Ein Beschluß wurde zu diesem Teile des Geschäftsberichts nicht gefaßt.

Danach erstattete Bauer den Bericht von der Internationalen sozialistischen Konferenz in Stockholm, die die Verständigung der Arbeiterparteien aller Länder herbeiführen sollte. Die Generalkommission hat zu diesen Beratungen drei Vertreter delegiert. Wenn die Konferenz auch das für sie vorgesehene Ziel nicht erreicht hat, so hat sie doch wenigstens bei den ausländischen Arbeiterparteien Aufklärung und Verständnis für die wirkliche Haltung und die Friedensziele der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gebracht. Ganz besonders ist zu begrüßen, daß der russische Arbeiter- und Soldatenrat darüber informiert werden konnte und dadurch der internationalen Verständigung ein einflußreicher Förderer erweckt wurde. In der Aussprache über die Friedensbestrebungen wurde von einer Seite das Zusammenwirken der Generalkommission mit der Partei sachlich angegriffen. Von einigen Rednern wurde der Auffassung



eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt, die verwüstenden Wirkungen des Krieges bald zu überwinden.

Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterschaft die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde die Generalkommission beauftragt, die Wirkungen des Uebertrittsverbots (Mitgliederübernahme aus anderen Gewerkschaften) während des Krieges zu prüfen und die Frage der Aufhebung jenes Verbots auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz zu setzen.

## Gewerbegerichtliches.

### Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 18. Mai hielt der Ausschuß in Hagen (Westfalen) seine ordentliche Jahresitzung unter Leitung des Herrn von Schulz ab.

Des verstorbenen Gewerbegerichtsdirektors Dr. Brenner-München wurde mit ehrenden Dankesworten gedacht.

Die Ergänzung des Ausschusses erfolgt durch die Zuwahl des Herrn Sartorius-München.

Dem Ausschuß lag die Jahresrechnung 1916 vor, die in Einnahme und Ausgabe mit 20 900 M. abschließt. Die Rechnung wurde als einwandfrei befunden, die Kassenführung entlastet. Der Voranschlag für 1917, aufgestellt auf den Grundlagen der letzten Jahre, wurde genehmigt — Abschluß mit 18 700 M.

Noch immer hindert die Fortdauer des Krieges daran, eine Verbandsversammlung für 1917 und wohl auch für 1918 vorzubereiten. Für den Fall, daß friedliche Verhältnisse in absehbarer Zeit eintreten, wurde der Vorsitzende ermächtigt, behufs Feststellung der Grundlagen für eine Verbandsversammlung alsbald den Ausschuß zusammenzurufen.

Das lange bestandene Vertragsverhältnis mit der Firma Reimer, Berlin (Verlag der Verbandszeitung), ist vom Verleger aufgekündigt worden.

Ein aus drei Herren bestehender Sonderausschuß wurde beauftragt, einen neuen Vertrag vorzubereiten bzw. für eine kürzere Dauer abzuschließen — es lagen mehrere Angebote angesehener Firmen vor.

Beschlossen wurde eine besondere Werbetätigkeit für die Verbandschriften durchzuführen und die Anregung gegeben, diese Schriften regelmäßig besonders beachtlichen Stellen — Behörden und Büchereien — unentgeltlich zuzustellen.

Ferner wurde beschlossen, einem engeren Ausschuß die eingehende Prüfung der Frage zu übertragen, ob und in welcher Weise es möglich sei, dem Verband eine rechtliche Grundlage zu geben — Rechtsfähigkeit.

Besprochen wurden einige wichtige Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz. Dabei teilte Herr von Schulz mit, daß er sich an die zuständigen Stellen mit dem Ersuchen gewendet habe, bei der Besetzung der Vorsitzenden in den örtlichen Ausschüssen die Gewerbegerichtsvorsitzenden heranzuziehen. Leider sei von Erfolg fast gar keine Rede. Mit ganz wenigen Aus-

nahmen sind — nicht selten mit dem Arbeitsrecht wenig vertraute — Personen aus anderen Kreisen zu Vorsitzenden bestellt worden. Neben den bestehenden lang bewährten Einrichtungen sind eine große Masse neuer „Arbeitsgerichte“ mit eng umgrenzter Tätigkeit ins Leben gerufen worden, wozu an vielen Stellen eine besondere Notwendigkeit wohl kaum vorgelegen hat. — Der Verband hat im Berichtsjahre einige zeitgemäße Sonderchriften herausgebracht.

Einverständnis wurde vom Ausschuß damit erklärt, daß ein leicht brauchbares und übersichtliches Verzeichnis von „Kriegschriften aus dem Arbeitsrecht“ angelegt und vielleicht später veröffentlicht wird.

Auch dem Vorschlage, daß bei Wiedervorlage des Arbeitsammergesetzes die Interessen der Gewerbegerichte durch den Ausschuß und seinen Vorsitzenden vertreten und wahrgenommen werden sollen, wurde zugestimmt.

Paul Starke, Dresden.

## Mitteilungen.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 2. Quartal 1917.

#### Einnahme.

Kassenbestand vom 1. Quartal 1917	14 845,86 M.
5521 Mitgliederbeiträge	33 126,— "
Zinsen	18 816,72 "
<b>Summa</b>	<b>66 788,58 M.</b>

#### Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	1221,60 M.
Witwenunterstützungen	28 864,15 "
Waisenunterstützungen	850,05 "
Invalidenunterstützungen	7 050,— "
Sterbegeld an: Buthenuth	200,— "
" " Stengele	200,— "
" " Holzmeier	200,— "
" " Büstow	200,— "
" " Lau	200,— "
Postschedgebühren	38,94 "
Versicherungsbeiträge	36,77 "
Bureaubedarf	2,50 "
Kassenverwaltung	360,— "
Porto	79,20 "
Bankguthaben	13 788,47 "
Kassenbestand	14 001,90 "
<b>Summa</b>	<b>66 788,58 M.</b>

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Gustav Reinke. Franz Stahl.

## Literarisches.

### Neuerschienenene Bücher und Schriften. Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. Im Auftrag der Gesellschaft f. soziale Reform vom Unterausschuß für Arbeitsrecht. II. Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze. 52 S. 80 Pf. III. Das Koalitionsrecht und das Gefinde- und Landarbeiterrecht. 41 S. 60 Pf. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Paul Umbreit. Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege. 122 S. 1,50 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin.